

- Anmeldung der Installation einer Gasanlage (Ziffern 1 - 6)
- Inbetriebsetzung einer Gasanlage (zusätzlich Ziffern 7 - 8)
- Instandsetzung einer Gasanlage (zusätzlich Ziffern 7 - 8)
- Wiederinbetriebnahme einer Gasanlage (zusätzlich Ziffern 7 - 8)

GWS Eingangsvermerk

**1) Verbrauchsstellenanschrift
Anschlussnehmer:**

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Anschlussnutzer:
(sofern abweichend)

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

2) Installationsunternehmen (VIU)

Firma / Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

- 3) Der Kunde wünscht** (Zutreffendes bitte ankreuzen) **Angemeldet wird** Haushalt Gewerbe / Industrie
- Neuanlage Erweiterung Gerätetausch Änderung Wiederinbetriebnahme
- Außenleitung Instandsetzung

- 4) Gasnetzanschluss ist vorhanden?** ja nein

5) Bereits vorhandene (V), neu installierte (N), bzw. ausgebaute (A) Gasverbrauchseinrichtungen

V/N/A	Bezeichnung (siehe Rückseite)	Hersteller/Fabrikat/Typ	Art A/B/C	Anzahl	Nennwärmeleistung in KW pro Stück	Nennwärmeleistung in KW gesamt

6) Die Gasversorgung soll erfolgen über (Bitte pro Gaszähler ein eigenes Formular verwenden)

vorhandenen Gaszähler Typ G _____ Nr. _____ neuen Gaszähler

Größe des GS: _____ m³/h _____

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt das Installationsunternehmen die unter den vorstehenden Ziffern 1. bis 6. mitgeteilten Daten und Angaben.

✗ _____
Datum, Firmenstempel und Unterschrift des Installationsunternehmens

**7) Bestätigung des Installationsunternehmens (VIU)
– Bestätigung ist mit Antrag auf Inbetriebsetzung abzugeben**

Die gesamte Gasanlage ist nach den gültigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DVGW-TRGI) sowie den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers für die Gasinstallation errichtet worden. Die angeschlossenen Gasgeräte und die verwendeten Materialien entsprechen den baurechtlichen Bestimmungen und tragen das CE-Kennzeichen mit dem Bestimmungsland Deutschland (DE) bzw. das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DVGW-DIN). Die Gasanlage wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. **Über die Abgasanlage ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger vor Beginn der Arbeiten informiert worden, nach dem technischen Regelwerk (DVGW0-TRGI) vorgeschriebene Absprachen mit dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger sind erfolgt und wurden dokumentiert.**

Nach der Inbetriebnahme der Gasanlage durch den Netzbetreiber (Inbetriebnahme erfolgt nach der Installation des Gaszählers) erfolgen das Einstellen der Gasgeräte und die Unterweisung des Anschlussnehmers als Betreiber der Gasanlage. Die Übergabe erforderlicher Protokolle an den Anschlussnehmer wird gewährleistet.

Hinweis: Lediglich die Inbetriebnahme der Gasanlage erfolgt durch den Netzbetreiber. Alle sonstigen unter dieser Ziffer genannte Pflichten treffen das Installationsunternehmen. Das Installationsunternehmen wird durch die Inbetriebnahme des Netzbetreibers nicht von diesen Pflichten entbunden.

✗ _____
Datum, Firmenstempel und Unterschrift des Installationsunternehmens

Erläuterungen zur Anmeldung / Inbetriebsetzung / Instandsetzung / Wiederinbetriebnahme einer Gasanlage:

A) Geltungsbereich

Das genannte Formular gilt für die Einrichtung von Gasanlagen gemäß § 13 ff Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) in den Netzgebieten der GWS Stadtwerke Hameln GmbH sowie deren Tochterunternehmen (jeweils Netzbetreiber genannt).

B) Verwendung des Formulars

Anmeldung der Installation einer Gasanlage

Das Installationsunternehmen hat dem Netzbetreiber die Errichtung einer Gasanlage vor der Durchführung der Arbeiten schriftlich anzumelden. Hierfür sind die Ziffern 1 bis 6 des Formulars vollständig auszufüllen. Die Anmeldung muss zwingend vom Installationsunternehmen (siehe Ziffer 2) unterzeichnet werden. Dem Netzbetreiber ist die Anmeldung mit der originalen Unterschrift zu übergeben. Für die eigenen Unterlagen und für den Betreiber können Kopien erstellt werden.

Instandsetzung einer Gasanlage

Das Installationsunternehmen hat dem Netzbetreiber bei Instandsetzungsarbeiten an einer Gasanlage vor der Durchführung der Arbeiten schriftlich anzumelden. Hierfür sind die Ziffern 1 bis 6 des Formulars vollständig auszufüllen. Die Anmeldung muss zwingend vom Installationsunternehmen (siehe Ziffer 2) unterzeichnet werden. Dem Netzbetreiber ist die Instandsetzung mit der originalen Unterschrift zu übergeben. Für die eigenen Unterlagen und für den Betreiber können Kopien erstellt werden.

Wiederinbetriebnahme einer Gasanlage

Das Installationsunternehmen hat dem Netzbetreiber die Wiederinbetriebnahme einer gesperrten oder außer Betrieb genommenen Erdgasanlage vor der Durchführung der Arbeiten schriftlich anzumelden. Hierfür sind die Ziffern 1 bis 6 des Formulars vollständig auszufüllen. Die Anmeldung muss zwingend vom Installationsunternehmen (siehe Ziffer 2) unterzeichnet werden. Dem Netzbetreiber ist die Information der Wiederinbetriebnahme mit der originalen Unterschrift zu übergeben. Für die eigenen Unterlagen und für den Betreiber können Kopien erstellt werden.

Inbetriebsetzung einer Gasanlage

Wir empfehlen den Installationsunternehmen, bereits im Rahmen der Anmeldung eine weitere Kopie des Formulars für die Beantragung der Inbetriebsetzung der Gasanlage anzufertigen. In diesem Fall muss nur noch Ziffer 7 des Formulars ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Für die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist dem Netzbetreiber das Formular mit den originalen Unterschriften des Installationsunternehmens (siehe Ziffer 8) rechtzeitig vor dem Wunschtermin für die Zählermontage zu übergeben. Ihren Wunschtermin können Sie gerne mit uns abstimmen (Tel. 05151 / 788 - 370).

Bitte beachten Sie Folgendes:

Notwendige Absprachen mit dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nach dem technischen Regelwerk (DVGW-TRGI) obliegen dem Installationsunternehmen. Das Installationsunternehmen muss im Rahmen der Beantragung der Inbetriebsetzung gemäß Ziffer 7 des Formulars bestätigen, dass notwendige Absprachen erfolgt sind!
Die Montage des Gaszählers kann nur erfolgen, wenn dem Netzbetreiber beide vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulare (Anmeldung und Inbetriebsetzung) vorliegen!

C) Kurzbezeichnungen für die Gasverbrauchseinrichtungen (siehe Ziffer 5)

Es sind die nachfolgend genannten Kurzbezeichnungen in Anlehnung an die DVGW-TRGI zu verwenden.

DWH = Gas-Durchlaufwasserheizer	Art A = Gerät ohne Abgasanlage
WVH = Gas-Vorratswasserheizer	Art B = Gasgerät, raumluftabhängig
KWH = Gas-Kombiwasserheizer	Art C = Gasgerät, raumluftunabhängig
HK = Gas Heizkessel	
BG = Gas-Brennwertgerät	
RH = Gas-Raumheizer	
WLE = Gas-Warmluftheizer	
HS = Gas-Heizstrahler	
HH = Gas-Heizherd	
H = Gasherd / Gaskocher	
KS = Gas-Kühlschrank	
WP = Gas-Wärmepumpe	
SO = Gas-Saunaofen	
WT = Gas-Haushalts-Wäschetrockner	
G = Gasgrill	
L = Gaslaterne	
TS = Gas-Terrassenstrahler	
DG = dekoratives Gasfeuer für offenen Kamin	
GK = Gas-Klimagerät	
BZ = Brennstoffzellen-Heizgerät	
GBR = Gasbrenner mit Gebläse	
BHKW = Klein-BHKW bis 50 kW elektrisch	
KWK = BHKW ab 50 kW elektrisch	
ETS = Erdgastankstelle	
TPA = Thermoprozessanlagen Industrie	

D) Notizen des Gasnetzbetreibers

Hausanschlusskasten vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Netzanschluss begast?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kugelhahn vor Gebäude?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Druckanbohrventil vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gasstopp vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein